



Schulungen bei Jungbluth
WIR BILDEN SIE AUS!

JUNGBLUTH

TRADITIONELL INNOVATIV

AUSBILDUNG FÜR GABELSTAPLERFAHRER

Erfüllen Sie die gesetzlichen Vorgaben und gestalten Sie Ihren Einsatz von Gabelstaplern sicher und wirtschaftlich!

Jeder Staplerfahrer muss nach DGUV Vorschrift 68 (ehemals BGV D 27) im Besitz eines Fahrausweises sein und schriftlich beauftragt werden, um einen Stapler führen zu dürfen.

Außerdem verpflichtet die Berufsgenossenschaft alle Unternehmen, ihr Personal über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie über die Möglichkeiten des Arbeitsschutzes mindestens einmal jährlich zu unterweisen.

Dies gilt auch für den Bereich der Flurförderzeuge für Ihre Staplerfahrer.

Nutzen Sie unseren Service und lassen Sie Ihre Fahrer nach den neuesten Richtlinien durch unsere speziell ausgebildeten Fahrtrainer ausbilden und schulen.

- Sichern Sie sich rechtlich ab, denn im Schadensfall werden die Kosten nur dann übernommen, wenn Ihr Fahrer nachweislich eine Ausbildung absolviert hat.
- Mindern Sie Schäden an Transportgut und Ihrer Einrichtung durch geschulte Staplerfahrer.
- Steigern Sie die Qualifikation Ihrer Mitarbeiter.
- Minimieren Sie Reparatur- und Folgekosten durch eine gezielte Ausbildung.



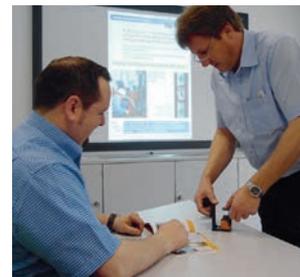
Aktuelle Termine und Preise für Fahrerschulungen und Unterweisungen in unseren Schulungsräumen finden Sie unter www.jungbluth.com.

2-Tages-Ausbildung für Staplerfahrer

1. Tag

Theoretischer Teil:

- Rechtliche Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Maschinenschutz
- Fahrbetrieb
- Verfahren von Lasten
- Regelmäßige Prüfungen
- Retten aus Gefahr
- ➔ Schriftliche Prüfung



2. Tag

Praktischer Teil:

- Tägliche Einsatzprüfung
- Fahrübung
- ➔ Praktische Prüfung



Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandenen Prüfungen erhält jeder Teilnehmer einen Fahrausweis.

Jährliche Unterweisung

Dauer: ca. 2 bis 3 Stunden

Theoretischer Auffrischkurs und Unterweisung einmal pro Jahr gemäß DGUV Vorschrift 1, § 4

Wir kommen aber auch zu Ihnen!

Sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot!

AUSBILDUNG ZUM KRAFÜHRER FÜR SCHWENK- UND BRÜCKENKRANE

1-Tages-Lehrgang

Bei unsachgemäßer Bedienung können Krane erhebliche Sach- und Personenschäden verursachen.

Um dies zu vermeiden, wird in Deutschland von der Berufsgenossenschaft vorgeschrieben, dass jeder Kranführer ausgebildet ist (DGV Vorschrift 52 „Krane“).

Unser Lehrgang „Ausbildung zum Kranführer“ richtet sich nach dem DGUV Grundsatz 309-003 und soll den Teilnehmern die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vermitteln.

Inhalte:

- Allgemeine/Rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen, Bedienungsvorschriften, Sicherheitsregeln
- Bauarten, Sicherheitseinrichtungen, Baugruppen und Technik von Kranen
- Anforderungen an den Bediener von Kranen
- Standsicherheit, Umgang mit Lasten, Traglasttabellen, Anschlagmittel
- Anschläger, Handzeichen
- Tägliche Einsatzprüfung
- Sondereinsätze, Verhalten bei Störungen
- Wartung und Pflege
- Funktions- und Sicherheitsprüfung
- ➔ Schriftliche Prüfung
- ➔ Praktische Übungen mit Prüfung

AUSBILDUNG FÜR TELESKOPMASCHINEN

1-Tages-Lehrgang

Grundmodul Stufe 1, für starre Teleskoplader nach DIN EN 1459-1

Die DGUV legt in ihrem ab Ende April 2016 gültigen Grundsatz 308-009 die Pflicht für einen Bedienerausweis für Teleskopmaschinen fest. Sie als Unternehmer sind dafür verantwortlich. Nutzen Sie unser Angebot und lassen Ihren Fahrer nach den neuesten Richtlinien ausbilden.

Inhalte:

- Allgemeine/Rechtliche Grundlagen
- Sicherer Umgang mit Teleskopmaschinen
- Technik der Teleskopmaschinen, z.B. Standsicherheit, Antriebsarten
- Unfallverhütung
- Sicherheitsvorschriften, Betriebsanleitungen
- ➔ Schriftliche Prüfung
- ➔ Praktische Übungen mit Prüfung



AUSBILDUNG FÜR HUBARBEITSBÜHNENBEDIENER

1-Tages-Lehrgang

Die Anforderungen und die Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen werden in der DGUV Grundsatz 308-008 beschrieben.

Unsere Ausbildung richtet sich nach diesem Grundsatz.



Theoretischer Teil:

- Rechtliche Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Aufstellung der Bühne
- Fahrverhalten
- Arbeiten in der Bühne
- ➔ Schriftliche Prüfung

Praktischer Teil:

- Tägliche Einsatzkontrolle
- Notablass
- Fahrübungen
- ➔ Praktische Prüfung

UNTERWEISUNG FÜR SCHMALGANGGERÄTEFÜHRER INKL. PRAKTISCHER ABSEILSCHULUNG

In dieser Schulung lernen Bediener von Hochregalfahrzeugen, ab einer Arbeitshöhe von drei Metern, sich aus schwierigen Situationen selbst zu retten. Diese Unterweisung muss mindestens einmal im Jahr erfolgen.

Inhalte:

- Allgemeine/Rechtliche Grundlagen
- Unfallverhütung
- Funktions- und Sicherheitsprüfungen
- Abseilen in Notsituationen



UNTERWEISUNG FÜR BEDIENER VON MITGÄNGER- FLURFÖRDERZEUGEN

Als Unternehmer sind Sie dazu verpflichtet, Personen in die Bedienung von Mitgänger-Flurförderzeugen zu unterweisen. Wir bieten Ihren Mitarbeitern eine praxisbezogene Unterweisung nach DGUV Vorschrift 68 an.

Inhalte:

- Allgemeine/Rechtliche Grundlagen
- Beschaffenheit der verschiedenen Mitgänger-Flurförderzeugtypen
- Unfallverhütung
- Einweisung und Fahrübung
- Umgang mit Lasten
- ➔ Schriftliche Prüfung
- ➔ Praktische Prüfung



AUSBILDUNG ZUM BRANDSCHUTZHELPER

1-Tages-Lehrgang

Nach ASR 2.2 Abs. 6.2 hat der Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen und als Brandschutzhelfer zu benennen.

Die Anzahl der Brandschutzhelfer ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (ca. 5 % der Beschäftigten).

Inhalte:

- gesetzliche Grundlagen des Brandschutzes
- Gefahren durch Brände
- Brandverhütung
- Brandfall im Betrieb - Was ist zu tun?
- Chemie und Physik der Verbrennung
- Handhabung von tragbaren Feuerlöschern, ggf. Wandhydrant
- praktisches Löschraining mit Einsatz verschiedener Löschgeräte



Zur Auffrischung der Kenntnisse empfiehlt es sich, die Ausbildung in Abständen von 3 bis 5 Jahren zu wiederholen.

Bei wesentlichen betrieblichen Änderungen ist in kürzeren Abständen eine Wiederholung der Ausbildung erforderlich.

Dies können z.B. sein:

- Änderung der Brandschutzordnung
- neue Verfahren mit veränderter Brandgefährdung
- Umstrukturierungen und Fluktuation der Mitarbeiter
- Brandereignis im Betrieb

Die Brandschutzunterweisung und die Ausbildung zum Brandschutzhelfer erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma **Brandschutz & Sicherheitstechnik Issermann**.

BRANDSCHUTZUNTERWEISUNG

Dauer: ca. 2 bis 3 Stunden

Warum Brandschutzunterweisung?

Nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ muss die jährliche Unterweisung Ihres Personals auch Maßnahmen gegen Entstehungsbrände und Explosionen sowie das Verhalten im Gefahrenfall einschließen.

Wir bieten Ihnen dazu eine praxisbezogene Brandschutzunterweisung nach ASR 2.2 Abschnitt 6.1 an:

Inhalte:

- Brandschutzordnung Teil A (DIN 14096)
- Handhabung von tragbaren Feuerlöschern
- praktisches Löschraining mit Einsatz verschiedener Löschgeräte

Alle Teilnehmer erhalten nach absolvierter Schulung ein Zertifikat.

Tipp: Nutzen Sie dieses Angebot in Kombination mit der jährlichen Unterweisung Ihrer Staplerfahrer in unserem Haus im Rahmen eines Paketpreises! Sprechen Sie uns hierzu bitte einfach an.



FACHSEMINARE FÜR ERDBAUMASCHINENFÜHRER

1-Tages-Lehrgang

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen und sie muss dokumentiert werden.

Inhalte:

- Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 100-500 Kap. 2.12 ehemals BGR 500 Kap. 2.12
 - Pflichten des Baumaschinenführers
 - Betrieb von Baumaschinen
 - Überwachung und Prüfung von Baumaschinen
 - Pflege und Wartung von Baumaschinen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Voraussetzungen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr
- ➔ Theoretische Prüfung

Jährliche Unterweisung

Dauer: ca. 3 bis 4 Stunden

Theoretischer Auffrischungskurs und Unterweisung einmal pro Jahr



IHRE ANSPRECHPARTNER:

IN KRUFFT:

Jungbluth Fördertechnik GmbH & Co. KG, Pellenzstr. 1, 56642 Krufft



Anmeldung: **Jennifer Neumann**
jennifer.neumann@jungbluth.com
Tel. 02652 937-338



Fahrtrainer: **Michael Mallmann**
michael.mallmann@jungbluth.com
Tel. 02652 937-337

Jungbluth Baumaschinen GmbH, Alliger Weg 7, 56642 Krufft



Anmeldung/Fahrtrainer
(Erdbaumaschinen):
Rudolf Hofmann
rudolf.hofmann@jungbluth.com
Tel. 02652 9284-70

IN RIEGELSBERG:

Jungbluth GmbH, Am Mühlengarten 10, 66292 Riegelsberg



Anmeldung: **Lena Kohl**
lena.kohl@jungbluth.com
Tel. 06806 9935-19



Fahrtrainer: **Patrik Kranke**
patrik.kranke@jungbluth.com
Tel. 06806 9935-21

Aktuelle Termine und Informationen finden Sie auch auf
www.jungbluth.com

Alle Schulungen sind individuell buchbar und können auch in Ihrem
Hause durchgeführt werden.

Sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot!

JUNGBLUTH

TRADITIONELL INNOVATIV